

Allgemeine Bedingungen für die Service-Karten der ITM Informationstransport und -management GmbH

1. Produktbezogene Regelungen

1.1 Die ITM Service-Karte ermöglicht dem Service-Karte Kunden den Bezug von Serviceleistungen der ITM Informationstransport und -management Gesellschaft m.b.H., Wienerbergstraße 53, 1120 Wien (im folgenden „ITM“) unter Zugrundelegung der im Webportal hinterlegten Bedingungen für die Service-Karte und dieser Allgemeinen Bedingungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (Gültigkeitsdauer).

1.2 Die erbrachten Dienstleistungen werden auf Grundlage des erworbenen Stundenkontingents mit der Service-Karte verrechnet. Zeit und Ort der Leistungserbringung sind, nach jeweiliger Anforderung durch den Kunden, einvernehmlich festzulegen.

1.3 Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Service-Karte kann für das erworbene Stundenkontingent jede im Produktdatenblatt angeführte Dienstleistung in Anspruch genommen werden. Alle Dienstleistungen werden, sofern möglich, mittels Fernzugriff erbracht. Dienstleistungen vor Ort werden nur dann erbracht, wenn keine technische Möglichkeit dazu besteht, oder auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

2. Beziehender und Übertragbarkeit

Die Service-Karte ist an den Vertragspartner gebunden und ist nicht übertragbar. Ein Bezug ist nur durch Reseller und nicht durch Endkunden möglich. Ein Bezug durch den Reseller für den Einsatz bei dem oder für den Endkunden ist möglich.

3. Zeiten der Leistungserbringung

3.1 Die Leistungen der Service-Karte sind regulär im Zeitraum von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr (reguläre Zeiten) verfügbar. Wochenenden und Feiertage sind ausgenommen.

3.2 Leistungen außerhalb der regulären Zeiten können bei ITM beantragt werden und unterliegen folgenden Regelungen.

Der Zuschlag für Dienstleistungen an Arbeitstagen außerhalb der regulären Zeiten, wird mit 50% Zulage berechnet und mittels zusätzlicher Stunden zur erbrachten Dienstleistung vom bestehenden Kontingent abgezogen.

Werden Dienstleistungen an Wochenenden oder Feiertagen vereinbart, so wird eine Zulage von 100% auf die erbrachte Dienstleistung berechnet und vom bestehenden Kontingent abgezogen.

4. Preise

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.

5. Abbuchung aus dem Stundenkontingent

5.1 Nach Anforderung einer Dienstleistung und erfolgter Leistungserbringung durch ITM, werden die Zeiten für die Dienstleistung aus dem bestehenden Stundenkontingent abgebucht. Die zeitliche Taktung basiert auf angefangenen 15 Min.

5.2 Im Rahmen dieser Abrechnung werden bestellte bzw. benötigte Materialien nach jeweils aktueller Materialpreisliste gesondert verrechnet.

6. Ablauf des Stundenkontingents

Das Stundenkontingent der Service-Karte ist für 12 Monate gültig und kann nur innerhalb dieses Zeitraums verbraucht werden. Nach Ablauf von 12 Monaten nach der Bestellung, verfallen die nicht verbrauchten Stunden der Service-Karte.

7. Reisekosten / Entfernungspauschale

Anfallende Reisekosten, welche durch eine entsprechende Anforderung durch den Kunden entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Wegzeiten für die An- und Abreise zum Ort der Leistungserbringung, wird über die Entfernungspauschale des gültigen Produktdatenblatts berechnet. Alternativ kann die Zeit für die An- und Abfahrt mit dem Faktor 0.7 vom Stundenkontingent in Abzug gebracht werden.

8. Negatives Stundenkontingent

Für den Fall, dass ein negatives Service-Karten Konto entsteht, muss der Saldo des Kontingents innerhalb von zwei Wochen durch Nachkauf einer neuen Service-Karte ausgeglichen werden. Erfolgt keine Bestellung innerhalb dieser Frist, werden die Saldo Stunden mit den regulären Stundensätzen der ITM in Rechnung gestellt.

9. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden jeglicher Art - auch wenn solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Kunden stehen - sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn ITM, deren Mitarbeiter oder Subunternehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wenn es sich um einen Fall anfänglichen Unvermögens handelt oder wenn zugesicherte Eigenschaften fehlen. In jedem Fall ist die Haftung von ITM für Schadensersatzansprüche jeder Art dahingehend beschränkt, dass diese Ansprüche den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen dürfen, den ITM bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der Umstände, die ITM gekannt hat oder hätte kennen müssen, als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen. Sämtliche Ersatzansprüche gegen ITM gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens ein Jahr seit Leistungserbringung, wenn nicht die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist. Die vorstehenden

Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der ITM Mitarbeiter und der ITM Subunternehmer.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1 Rechtliche Bedingungen und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Service-Karte Kunden finden auf diese Service-Karte Bedingungen keine Anwendung und werden einvernehmlich ausgeschlossen.

10.2 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Wien ausschließlicher Gerichtsstand.

10.3 Es gelten für die Service-Karte die Servicebedingungen der ITM. Diese sind unter <https://itm.myadmin.cloud/agb> hinterlegt.

11. Datenschutz

ITM verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Hierfür gibt ITM eine einseitige Verpflichtungserklärung betreffend Auftragsdatenverarbeitung ab, die unter <https://www.itm-group.com/page.asp/-/agb> abrufbar ist.

12. Ausschluss von Leistungen

Dienstleistungen mit besonderen oder kritischen Sicherheitsanforderungen (wie z. B. Durchführung von PEN-Test, Cyber Defence Center Dienstleistungen oder Werkleistungen die Softwareentwicklungen beinhalten, Leistungen mit hohen Sicherheitsanforderungen in der kritischen Infrastruktur) werden über gesonderte Verträge von ITM angeboten. Service-Karten können für diese Dienstleistungsarten nicht verwendet werden.